

DEUTSCHE BUNDESPOST



Zulassungsurkunde

Für eine ortsfeste Sprechfunkanlage kleiner Leistung

der Firma: Hans Kolbe u. Co., 3200 Hildesheim

Gerätebezeichnung: "XF 2100 Professional"

Kennzeichnende Merkmale:

Ortsfester Sender/Empfänger mit eingebautem Bedienteil, mit eingebauter 220 V Netzstromversorgung und mit folgenden Anschlüssen:

- a) zwei umschaltbare Anschlußbuchsen für eine ortsfeste Antenne ohne Richtwirkung,
- b) zwei Anschlußbuchsen für Lautsprecher,
- c) eine Anschlußbuchse für Kopfhörer,
- d) eine Anschlußbuchse für ein dynamisches Handmikrofon Typ Stabo ohne eingebauten Vorverstärker bzw. für ein Tischmikrofon Typ Stabo Optimike mit eingebautem Vorverstärker
- e) eine Anschlußbuchse für einen Fünffonfolge Selektivruf Geber/Auswerter Typ Stabo SC 100 mit automatischem Quittungsgeber

Schaltbare Betriebskanäle: 12

Frequenzbereich: 27 005 ... 27 135 kHz

Sendart: A 3, F 3

Betriebsart: Wechselsprechen auf einer Frequenz

Modulationsgrad bei Prüfmodulation: 85 %

Frequenzhub bei Prüfmodulation: 1,9 kHz

Senderausgangsleistung bei unmoduliertem Sendebetrieb: 0,5 W

ist beim Fernmeldetechnischen Zentralamt in Darmstadt nachgewiesen worden, daß die technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost zur Verhinderung von Störungen fremder Funkdienste (Punkt III. der Richtlinie 17 R 2021, Ausgabe Juli 1977) erfüllt werden.

Wir erteilen für das Gerät unter den umseitig genannten Auflagen mit Wirkung vom 10.10.80 die

FTZ - Serienprüfnummer KF-080/80

Zum Errichten und Betreiben, auch für Vorführzwecke des o.g. Gerätes, ist zusätzlich zu dieser Zulassung eine fernmelderechtliche Genehmigung erforderlich. Das Erteilen der FTZ-Prüfnummer erfolgt ohne Prüfung, ob die Geräte oder deren Bauteile den anerkannten Sicherheitsforderungen der Elektroindustrie (VDE-Bestimmungen) entsprechen.

Aus dem FTZ-Zulassungsverfahren können keine Forderungen patentrechtlicher Art hergeleitet werden. Es befreit in keinem Falle von der Beachtung fremder Schutzrechte und bietet keinen Rechtsschutz nach Art des Patentgesetzes.



Darmstadt, den 9. Juni 1981

Fernmeldetechnisches Zentralamt

Im Auftrag